

Anmeldung eines privaten Wasserzählers zur Messung der Wassermengen, die nicht in die öffentl. Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Schwentinental eingeleitet werden

1. Angaben zur Person:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

2. Angaben zum Objekt:

Straße, Hausnummer:	
Verbrauchsstellenummer:	

3. Angaben zum Zähler:

Zählernummer:	
Eichjahr:	
Einbaudatum:	
Zählerstand bei Einbau:	
Standort des Zählers:	

Für den Anschluss gelten die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI) DIN 1988 und die AVB Wasser V vom 26.06.1980.

Der ordnungsgemäße Anschluss ist durch einen Vertragsinstallateur (VIU) bestätigen zu lassen (weitere Erläuterungen siehe Rückseite).

Bestätigung:

(Datum)

(Unterschrift/Stempel VIU)

(Unterschrift Kunde)

Erläuterungen zur Anmeldung privat eingebauter Gartenwasserzähler:

Damit Gartenwasserzähler bei der Abrechnung der Schmutzwassergebühren berücksichtigt werden können, müssen folgende Punkte in jedem Fall beachtet werden:

- Bei den privaten Zählern liegt die Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen des Eichgesetzes allein bei den Abwasserkunden. Die Zähler, deren Eichfrist abgelaufen ist und die nicht erneuert oder neu geeicht worden sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres müssen die Abwasserkunden den Stadtwerken Schwentinental den Stand des Gartenwasserzählers mitteilen.
- Die Stadtwerke Schwentinental bestimmen den Standort des Zählers. Grundsätzlich müssen die Zähler im Leitungskreislauf installiert sein – **die Zähler dürfen in keinem Fall unter die Außenzapfstelle geschraubt werden (Zapfventilzähler werden nicht anerkannt)!**
- Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtwerke Schwentinental GmbH, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentinental zurück zu senden.
- Ein eventueller Austausch / Wechsel des Zählers ist den Stadtwerken umgehend auf diesem Vordruck schriftlich mitzuteilen, damit ein reibungsloser Ablauf bei der Abrechnung gewährleistet ist.
- Auf die Ausführungen der Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Schwentinental wird hingewiesen.